

MANFRED FENZL

Der Rhein

Vom Rheinfall bis zur Nordsee
und zum IJsselmeer

+

Neckar bis Heidelberg und
Lahn bis Limburg

SVMB

Edition  Maritim

FÜHRER FÜR
BINNENGEWÄSSER

MANFRED FENZL

Der Rhein

Vom Rheinfall bis zur Nordsee
und zum IJsselmeer

+

Neckar bis Heidelberg und
Lahn bis Limburg

SVWB

Edition Maritim

INHALT

Vorwort	7	Der Neckar	66
Einführung	8	Von Mannheim bis Heidelberg	66
Berufsschiffahrt	8	Heidelberg	73
Sportschiffahrt	10	Worms	77
Stromkilometrierung	10	Der Rheingau	85
Die Karten in diesem Buch	10	Der Mittelrhein	92
Stromgeschwindigkeiten	11	Lichtwarschau in der Gebirgsstrecke des Rheins	97
Brücken über den Rhein	11	Koblenz	107
Schleusen	11	Der Niederrhein	121
Wassertiefen, Wasserstände, Pegel	12	Boven Rijn	141
Versorgungseinrichtungen	13	Der Rhein in den Niederlanden	142
Treibstoff	13	Die Waal	142
Fäkalienentsorgung	14	Pannerdens Kanaal	146
Einleitungsverbot von Toilettenabwasser	15	Boven Merwede	153
Sliprampen	15	Gezeitenreviere von Merwede, Oude Maas, Noord und Lek	155
Propeller-Reparaturen	15	Nieuwe Maas und Nieuwe Waterweg, Oude Maas	156
Naturschutz am Rhein	15	Nieuwe Waterweg, Hoek van Holland und Maasmond	158
Nautische Literatur und Karten	15	Neder Rijn	160
Gesetzliche Bestimmungen	16	Amsterdam-Rijnkanaal von Neder Rijn bzw. Lek zur Waal	162
UKW-Sprechfunk	21	Lek	165
Dienststellen der Wasserschutzpolizei	22	Die Gelderse IJssel	168
Nautischer Informationsfunk (NIF)	23	Zutphen	173
Mobilfunk auf dem Rhein	24	Hattem	177
Begriffe, Abkürzungen und Symbole	24	Die Lahn	182
Der Hochrhein	26	Limburg	200
Der Oberrhein	32	Register	204
Basel	33		
Canal du Rhône au Rhin/Branche Nord (Rhein-Rhône-Kanal/Nordabschnitt)	38		
Straßburg	44		
Der freifließende Oberrhein	50		

SWIB

VORWORT

Weshalb, so fragt man sich, darf ein Kapitän auf Großer Fahrt mit Schiffen jeglicher Größe alle Weltmeere, nicht aber den Rhein befahren? Der Skipper eines niederländischen Schubverbandes erklärte es mir so: „Was die an der Küste und auf See machen, ist die christliche Seefahrt, hier auf dem Rhein – das ist die ‚unchristliche Binnenfahrt‘.“ Womit er sicherlich nicht sagen wollte, die Binnenschiffer seien unchristliche Leute.

Tatsächlich ist die Schifffahrt auf dem Rhein sowohl nautisch und technisch als auch nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften eine Welt für sich und mit der auf anderen Binnenwasserstraßen oder der Seefahrt kaum zu vergleichen – wenn man einmal davon absieht, dass es auch für den Rhein keine durchgehende amtliche Wasserstraßenkarte gibt, die einem Vergleich mit den vom BSH herausgegebenen amtlichen Seekarten oder Sportbootkarten standhielte. Auch die elektronischen IENC-Karten können diesem Vergleich nicht standhalten, weil sie zwar das für die Berufsschifffahrt Notwendige enthalten, aber vieles, was für die Sportschifffahrt wichtig ist, unberücksichtigt lassen, weil es eben außerhalb der Fahrwinde liegt – abgesehen davon, dass man sie im Navigationsmodus nur verwenden darf, wenn offiziell zugelassene Karten und Geräte verwendet werden und der Schiffsführer das sogenannte Radarpatent besitzt.

Wir haben deshalb den Rhein mehrmals mit unserem eigenen Boot befahren, alle notwendigen Daten erfasst und den Rhein selbst kartografiert, wobei uns auch Angehörige der praxisnahen Bereiche der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie der Wasserschutzpolizei behilflich waren und dabei gelegentlich auch mal über den Schatten des Amtsschimmels gesprungen sind. Nur auf diese Weise war es möglich, dieses Buch mit Karten auszustatten, die nicht nur den Anforderungen der Berufsschifffahrt, sondern vor allem denen der Sportschifffahrt gerecht werden.

Das Buch zeigt in seinen Karten den Rhein so, wie er sich uns darstellte. Da aber der Rhein trotz aller Ausbaumaßnahmen immer noch ein sehr lebendiger Fluss ist, wird man Veränderungen, besonders nach einem Hochwasser

und außerhalb des Fahrwassers, nicht ausschließen können. In der Einleitung finden Sie Hinweise auf die besonderen nautischen Verhältnisse des Rheins, logistische Informationen und die wichtigsten der auf dem Rhein geltenden gesetzlichen Vorschriften, soweit sie über das als bekannt Vorauszusetzende hinausgehen.

In den Streckenbeschreibungen finden Sie alles, was Sie für die Planung und Durchführung einer Reise benötigen, wobei alle wichtigen Informationen und auch fast alle Fotos in den Karten weitgehend „ortsnah“ platziert sind, sodass umständliches Suchen und Zuordnen vermieden wird.

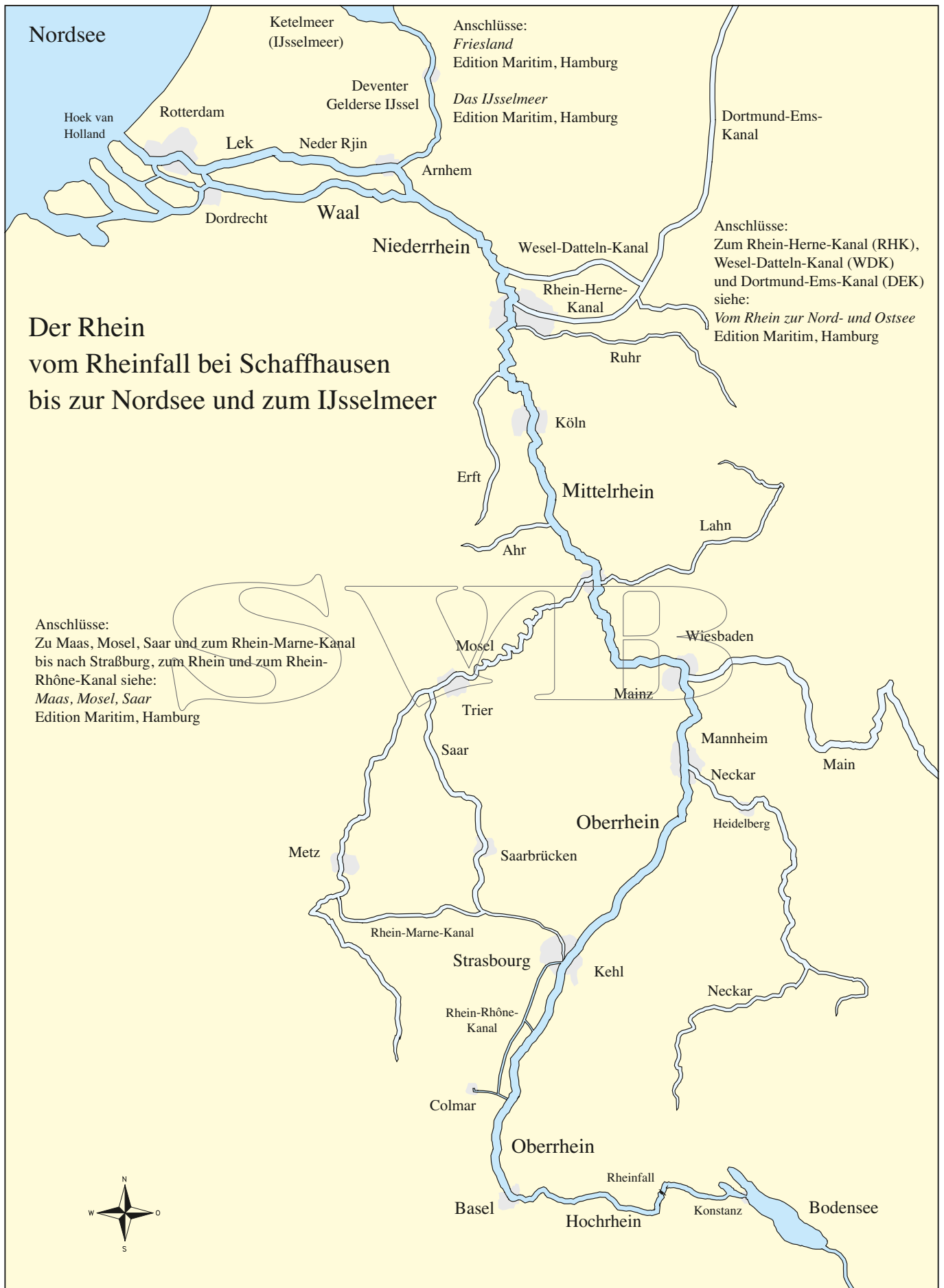
Das Buch folgt der Richtung des natürlichen Flusslaufes. Es beginnt bei Schaffhausen unterhalb des Rheinfalls und endet an der Nordsee bei Hoek van Holland bzw. mit der Einmündung der Geldersen IJssel in das Ketelmeer (IJsselmeer). Es ist also „zu Tal“ geschrieben. Daraus ergibt sich: Auch wer „zu Berg“ fährt, muss die einleitenden Texte „zu Tal“ lesen, denn sie enthalten neben speziellen nautischen und technischen Informationen auch Hinweise auf die nur in dem betreffenden Abschnitt geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Zusätzlich werden auch dargestellt: der Neckar von Mannheim bis Heidelberg und die Lahn vom Rhein bis nach Limburg. Auch hier ist alles enthalten, einschließlich genauer Karten, was zum Befahren dieser Strecken erforderlich ist.

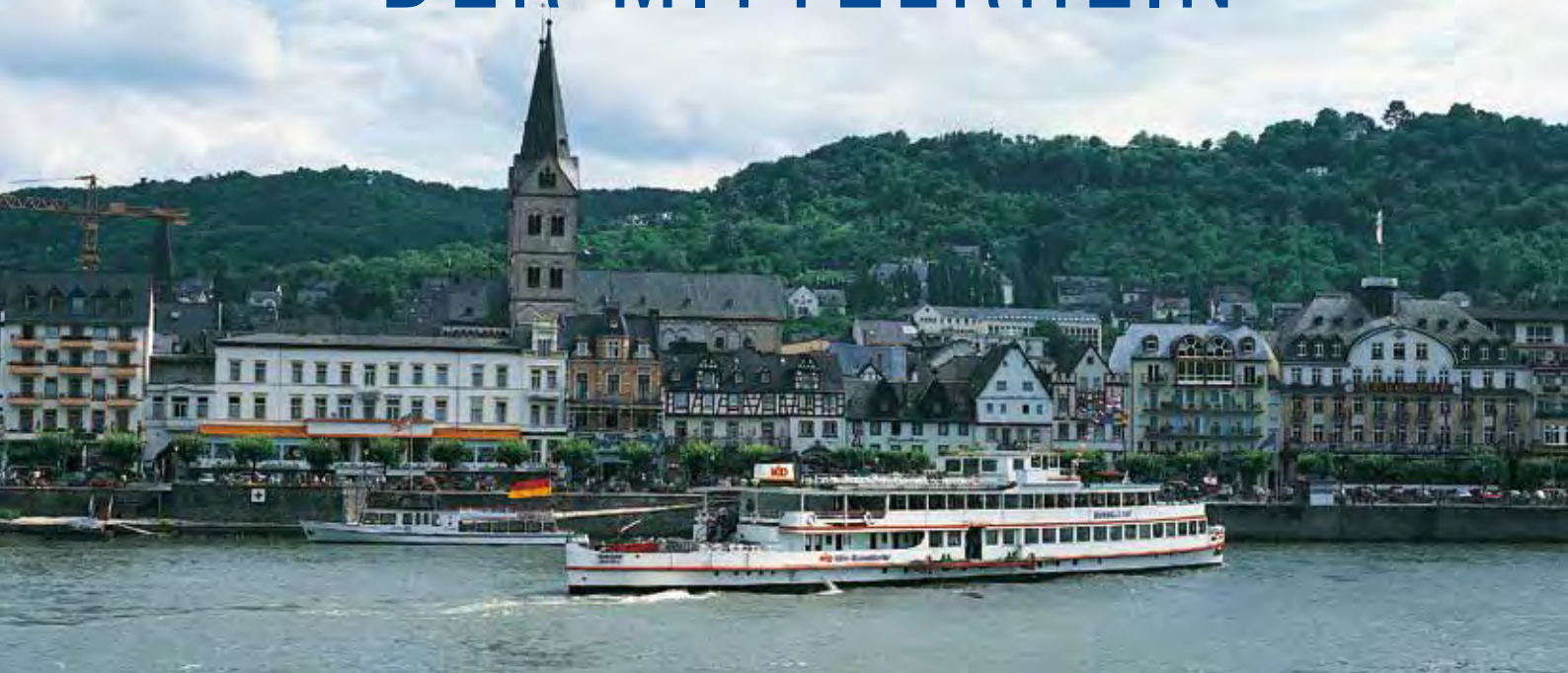
Ich danke den Angehörigen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Wasserschutzpolizei, vielen Binnenschiffern, Lotsen, Hafen- und Schleusenmeistern, besonders aber meiner Ehefrau Inge für ihre Unterstützung und hoffe, dass sie, ebenso wie der interessierte Leser, auch zukünftig dabei helfen werden, dieses Buch ständig zu aktualisieren.

Wir wünschen Ihnen auf dem Rhein viele erholsame und erlebnisreiche Reisen und stets eine glückliche Heimkehr.

Inge und Manfred Fenzl
Hamburg



DER MITTELRHEIN



Das Stadtpanorama von Boppard mit der Severinskirche

Von der Nahemündung bei Bingen (km 529,0) bis zur Moselmündung in Koblenz (km 592,0) durchfließt der Rhein die „Gebirgsstrecke“, den Durchbruch durch das Rheinische Schiefergebirge. Charakteristisch für diesen Abschnitt ist das schmale, in viele Kurven gewundene Flussbett mit seiner vorwiegend felsigen Sohle, in die in mühevoller Arbeit, verbunden mit aufwändigen Sprengungen, eine 120 m breite, in einigen Kurven bis zu 140 m breite Fahrrinne eingeschnitten wurde.

Das mittlere Gefälle des Stroms beträgt hier zwischen 30 und 60 cm auf 1000 m Länge, die Stromgeschwindigkeit liegt bei 8–10 km/h. Das Fahrwasser ist durchgehend betonnt, jedoch nicht befeuert. In vielen Teilstrecken wurde die Fahrrinne aus dem Fels herausgesprengt und weist deshalb im Querschnitt ein fast kastenförmiges Profil auf. Außerhalb des Fahrwassers liegen auch heute noch Felsenriffe, einzelne Felsen und Geröllbänke. Die Betonung ist unmittelbar am Rand, eben außerhalb des Fahrwassers ausgelegt. Deshalb darf man hier nicht außerhalb des Fahrwassers und auch nicht auf dem Tonnenstrich fahren, sondern muss im Fahrwasser bleiben und von den Fahrwassertonnen etwa 15 m Abstand halten, zumal sie je nach Wasserstand mehr oder weniger stark schwojen.

Von St. Goar bis Bingen fahren Verdränger über eine Strecke von 26 km etwa 5–6 Stunden mit „voll voraus“ zu Berg, weil man hier der Strömung nicht ins flache Wasser

ausweichen kann und somit ständig gegen den starken Strom fahren muss. Deshalb vorher Treibstoffvorrat, Motorölstand, Motorkühlung, Welle und Propeller überprüfen. Gewichtsanker mit Kette oder Kettenvorlauf (Leichtgewichtsanker halten nicht auf dem felsigem Grund) sowie eine Schleppleine müssen einsatzbereit sein. Im Bedarfsfall ist hier kaum Zeit, das Nötige hervorzuholen!

Eine Motorpanne kann in diesem Bereich fatale Folgen haben: Die Berufsschiffahrt kann nicht ausweichen, und außerhalb der Fahrrinne drohen Felsen! Sollte die Maschine aussetzen, sofort zum Fahrwasserrand steuern, gegen den Strom aufdrehen und ankern. Sollte der Anker nicht halten, über UKW-Kanal 10 die Schifffahrt warnen und Hilfe anfordern! Helfen kann auch ein Manöver aus der Raddampferzeit: Der mit der Kette über den Grund schleifende Anker wird den Bug gegen den Strom drehen und die Fahrt achteraus verlangsamen: Man hat Strom von vorne und somit „Ruder im Schiff“ und kann mit etwa 10 Grad Ruderlage das Schiff – wie eine Seilfähre – zum Rande des Fahrwassers steuern. Das geht jedoch nur, wenn der Anker über den Grund schleift.

Wegen der starken Strömung nehmen Binnenschiffe „im Gebirge“ häufig einen „Vorspann“ (Schlepperhilfe). Der Schlepper ist mit einem gelben Zylinder, der oben und unten mit je einem schwarzen und weißen Streifen – Letzterer an den äußeren Enden – eingefasst ist, gekennzeichnet; das letzte Fahrzeug des Verbandes ist mit einem gelben Ball bezeichnet (§ 3.09 RheinSchPV).

Vorsicht: Die dünnen Schleppdrähte sind gegen den dunklen Hintergrund des Landes kaum zu sehen! Das Hineinfahren in die Zwischenräume eines Verbandes ist verboten.

Vorspanndienste und Lotsen, auch für Yachten, bietet die Fa. Fendel & Fendel, Mainzer Str. 2, 55430 Oberwesel, Tel. 06741-7612, für die Strecke St. Goar–Bingen oder Teilstrecken davon.

Gesetzliche Bestimmungen

Rechtsfahrgebot (§ 9.07 RheinSchPV): Zwischen Lorch, km 540,20, und St. Goar, km 556,0, hat die Bergfahrt das linke, die Talfahrt das rechte Ufer anzuhalten.

In der Gebirgsstrecke fahren Schiffe bis 110 m Länge und Schubverbände mit bis zu vier Leichtern und 195 m Länge. Sie benötigen in den engen Kurven die gesamte Breite des Fahrwassers und können insbesondere als Talfahrer anderen Schiffen nicht ausweichen.

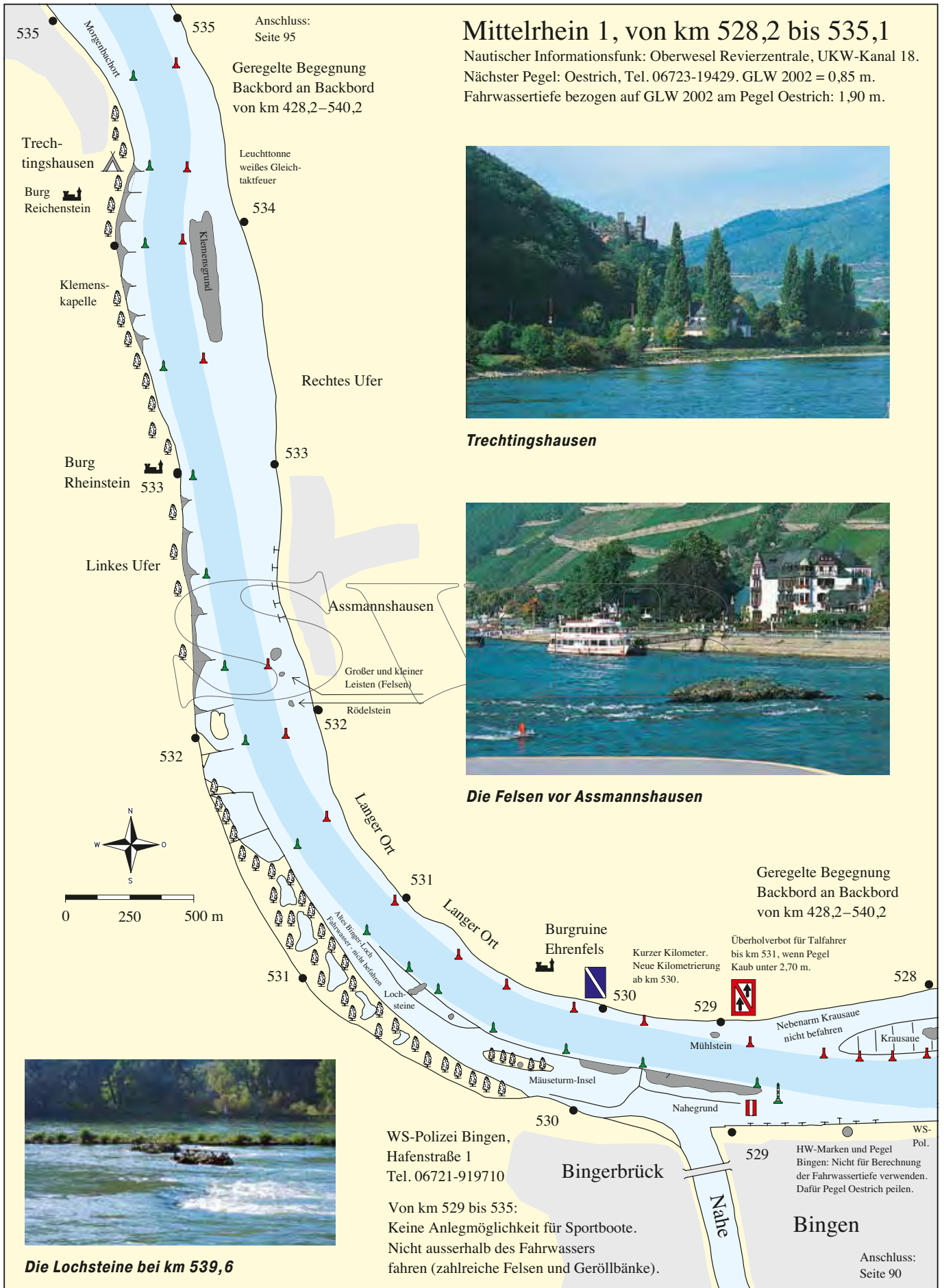
Deshalb wurde auf der Strecke Oberwesel–St. Goar eine Wahrschaustrecke eingerichtet, die mit fünf Signalstellen auf drei übereinander angeordneten Leuchtfeldern der Bergfahrt anzeigt, welche Arten von Fahrzeugen zu Tal fahren und wo diese sich befinden (§ 12.02 RheinSchPV).

Kleinfahrzeuge werden nicht angezeigt. Sie sollten aber die Signale beachten und in den engen Kurven Begegnungen mit großen Talfahrern vermeiden, weil dort zwischen den Schiffen und dem Rand der Fahrrinne (Felsen!) kaum noch Platz bleibt (siehe auch Seite 97).

Die besonderen Verhältnisse auf der Gebirgsstrecke verlangen auch von Sportschiffern ständige Konzentration. Wer sich durch die Faszination dieser überaus romantischen und attraktiven Landschaft mit ihren Weinbergen, Burgen und malerischen Ortschaften am Ufer ablenken lässt, gerät sehr schnell in Gefahr. Es wäre deshalb nicht verkehrt, in Bingen, St. Goar oder Koblenz anzulegen und die vielen Sehenswürdigkeiten mit einem Passagierschiff zu genießen. Nicht versäumen sollte man einen Besuch in Bacharach und Kaub, die Besichtigung der Burg Pfalzgrafenstein, Oberwesel, St. Goar und St. Goarshausen, Boppard, Braubach mit der Marksburg und natürlich auch den Aufstieg zur Loreley. Da man, wegen fehlender Anlegemöglichkeiten, diese Orte nicht mit dem eigenen Boot anlaufen kann, empfiehlt sich St. Goar mit der Fun Boat-Marina, weil man alle genannten Orte von dort aus bequem mit einem Fahrgastschiff erreicht.

Bacharach: Hier scheint die Zeit stehengeblieben zu sein ...





Mittelrhein 1, von km 528,2 bis 535,1

Nautischer Informationsfunk: Oberwesel Revierzentrale, UKW-Kanal 18.
 Nächster Pegel: Oestrich, Tel. 06723-19429. GLW 2002 = 0,85 m.
 Fahrwassertiefe bezogen auf GLW 2002 am Pegel Oestrich: 1,90 m.



Trechtingshausen



Die Felsen vor Assmannshausen



Die Lochsteine bei km 539,6

WS-Polizei Bingen,
 Hafenstraße 1
 Tel. 06721-919710

Von km 529 bis 535:
 Keine Anlegmöglichkeit für Sportboote.
 Nicht ausserhalb des Fahrwassers
 fahren (zahlreiche Felsen und Geröllbänke).

Geregelte Begegnung
 Backbord an Backbord
 von km 428,2-540,2

Überholverbot für Talfahrer
 bis km 531, wenn Pegel
 Kaub unter 2,70 m.

Kurzem Kilometer.
 Neue Kilometrierung
 ab km 530.

WS-Pol.
 HW-Marken und Pegel
 Bingen: Nicht für Berechnung
 der Fahrwassertiefe verwenden.
 Dafür Pegel Oestrich peilen.

Anschluss:
 Seite 90

Zwischen Lorch, km 540,2 und St. Goar, km 556,0 hat die Bergfahrt das linke, die Talfahrt das rechte Ufer anzuhalten.

Anschluss: Seite 96

Mittelrhein 2, von km 535 bis 540,6

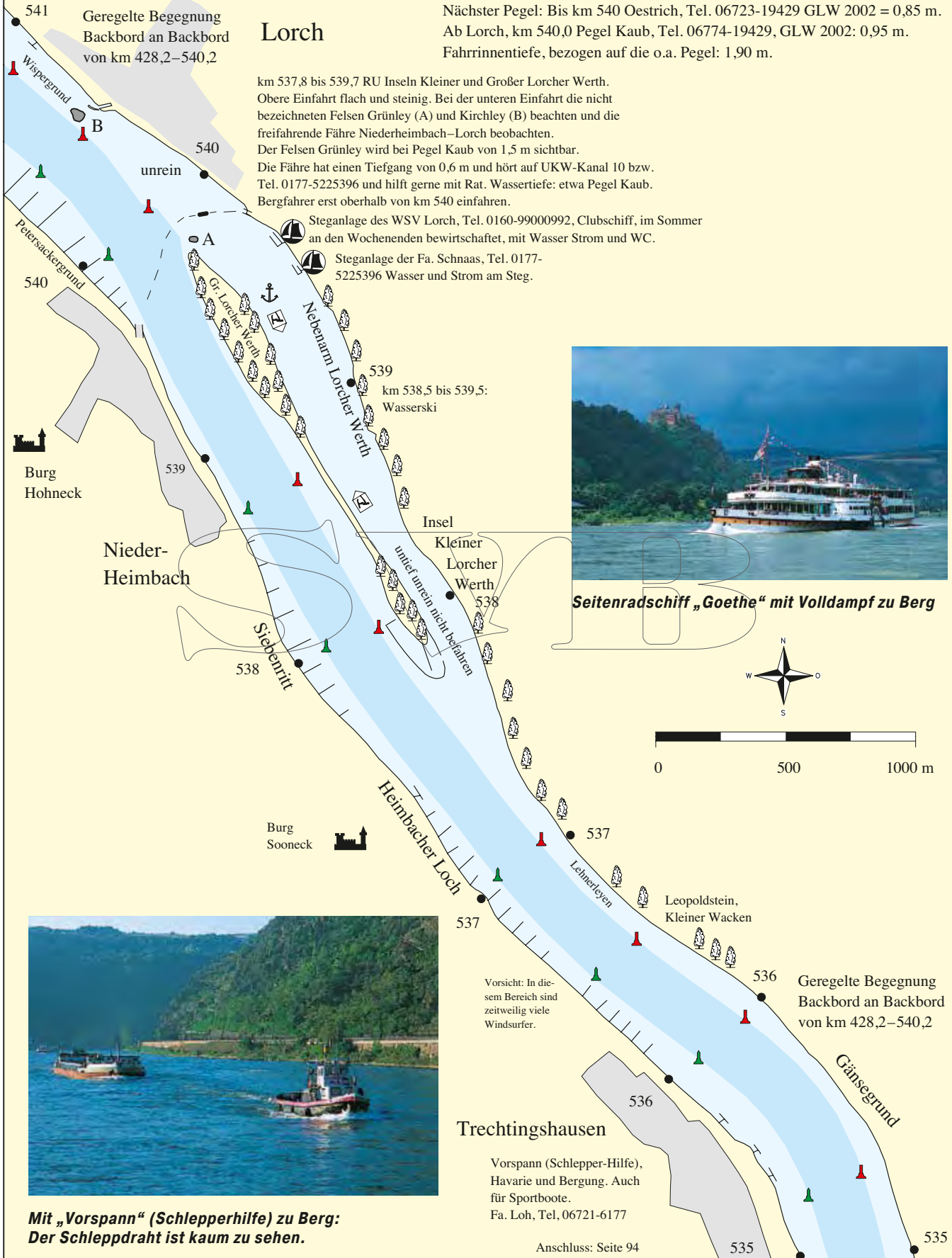
Nautischer Informationsfunk: Oberwesel Revierzentrale, UKW-Kanal 18.
 Nächster Pegel: Bis km 540 Oestrich, Tel. 06723-19429 GLW 2002 = 0,85 m.
 Ab Lorch, km 540,0 Pegel Kaub, Tel. 06774-19429, GLW 2002: 0,95 m.
 Fahrinnentiefe, bezogen auf die o.a. Pegel: 1,90 m.

Lorch

km 537,8 bis 539,7 RU Inseln Kleiner und Großer Lorcher Werth.
 Obere Einfahrt flach und steinig. Bei der unteren Einfahrt die nicht bezeichneten Felsen Grünley (A) und Kirchley (B) beachten und die freifahrende Fähre Niederheimbach-Lorch beobachten.
 Der Felsen Grünley wird bei Pegel Kaub von 1,5 m sichtbar.
 Die Fähre hat einen Tiefgang von 0,6 m und hört auf UKW-Kanal 10 bzw. Tel. 0177-5225396 und hilft gerne mit Rat. Wassertiefe: etwa Pegel Kaub.
 Bergfahrer erst oberhalb von km 540 einfahren.

Steganlage des WSV Lorch, Tel. 0160-99000992, Clussschiff, im Sommer an den Wochenenden bewirtschaftet, mit Wasser Strom und WC.

Steganlage der Fa. Schnaas, Tel. 0177-5225396 Wasser und Strom am Steg.



Geregelte Begegnung Backbord an Backbord von km 428,2-540,2

Nieder-Heimbach



Seitenradschiff „Goethe“ mit Volldampf zu Berg



Mit „Vorspann“ (Schlepperhilfe) zu Berg: Der Schleppdraht ist kaum zu sehen.

Vorsicht: In diesem Bereich sind zeitweilig viele Windsurfer.

Geregelte Begegnung Backbord an Backbord von km 428,2-540,2

Trechtingshausen

Vorspann (Schlepper-Hilfe), Havarie und Bergung. Auch für Sportboote.
 Fa. Loh, Tel. 06721-6177

Anschluss: Seite 94

LICHTWAHRSCHAU IN DER GEBIRGS-STRECKE DES RHEINS

Situation

Zwischen Oberwesel und St. Goar besteht auf 5 km Länge wegen des tiefeingeschnittenen, stark gewundenen und engen Rheintals weder eine ausreichende Sicht noch eine direkte UKW-Sprechfunkverbindung von Schiff zu Schiff (Kanal 10). Je nach Art der beteiligten Fahrzeuge muss eine Begegnung in den Kurven vermieden werden. Dabei hat wegen der Strömung nur die Bergfahrt die Möglichkeit, zu warten. Dazu muss sie aber wissen, ob und welche Schiffe ihr zu Tal entgegenkommen.

Regelung

In § 12.02 RheinSchPV ist die Wahrschauregelung beschrieben. Danach wird der Bergfahrt die Annäherung von Talfahrern – mit Ausnahme von Kleinfahrzeugen – an den Signalstellen C, D, und E angezeigt. Jede dieser Signalstellen zeigt der Bergfahrt ihre Zeichen auf übereinander stehenden Feldern, die den einzelnen Teilstrecken zugeordnet sind. Die Kombination der weißen Lichtlinien symbolisiert die Art des Schiffes oder Verbandes (siehe Legende zur Skizze). Die Wahrschau ist 24 Stunden am Tag ganzjährig in Betrieb.

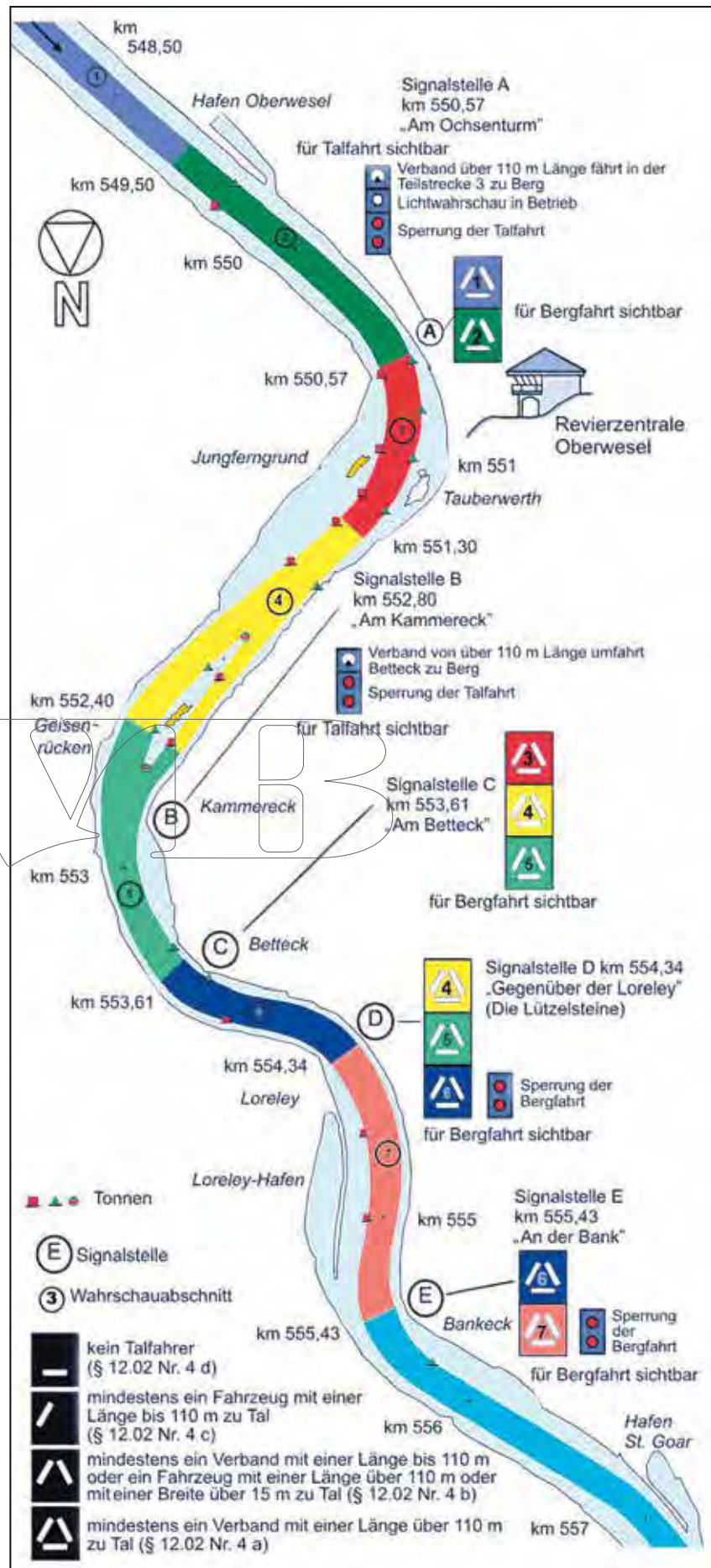
Beobachtung

Die Lichtsignale werden von der Revierzentrale aus geschaltet. Hierzu beobachtet der Wahrschauer die ganze Strecke auf Monitoren. Dies ermöglichen vier Landradarstationen, deren Bilder in die Revierzentrale übertragen werden. Der Wahrschauer ist über UKW-Kanal 18 ansprechbar und erteilt auf Wunsch auch nautische Beratung.

UKW-Funkanlage

Um den Funkverkehr auf UKW-Kanal 10 auch in der kurvenreichen Wahrschaustrecke zu ermöglichen, bestehen Funkanlagen an Land in Oberwesel und in St. Goar, die über ein Kabel verbunden sind. Die an einem Ende der Strecke auf Kanal 10 von den Schiffen gesendeten Funkgespräche werden dort aufgenommen, über das Kabel zum anderen Ende der Strecke geleitet und dort wieder ausgestrahlt. Nach § 9.08 RheinSchPV signalisiert ein tiefer Ton von 1 Sek. Dauer den ordnungsgemäßen Betrieb der Funkanlage.

Die Gebirgsstrecke wird auf den folgenden Seiten 98 und 99, km 547 bis km 559, dargestellt.

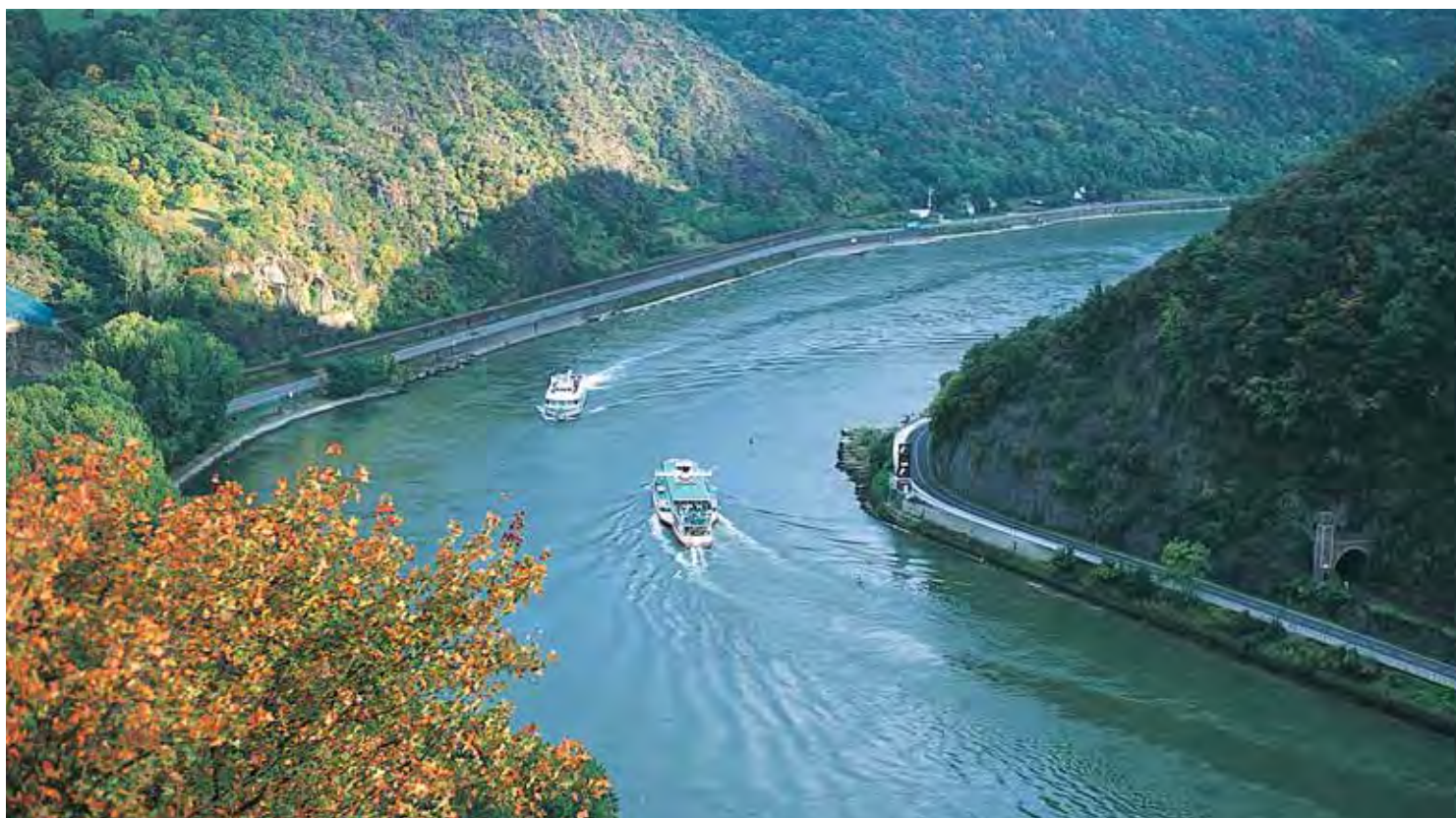




*Blick von der Loreley hinab
auf den Rhein*

SVIB

*Der sagemwobene
Loreley-Felsen*



Mittelrhein 6, von km 559,4 bis 566,6

Nautischer Informationsfunk: Oberwesel Revierzentrale, UKW-Kanal 18.
 Nächster Pegel: Kaub, Tel. 06774-19429. GLW 2002 = 0,95 m.
 Fahrrinntiefe bezogen auf Pegel Kaub: 1,90 m.

Anschluss:
Seite 103

Bad Salzig

Keine Anlegemöglichkeiten
für Sportboote

Km 565,8 LU: Hochwassermarken
 Reede Bad Salzig am linken
 Ufer von km 564 bis 567,6

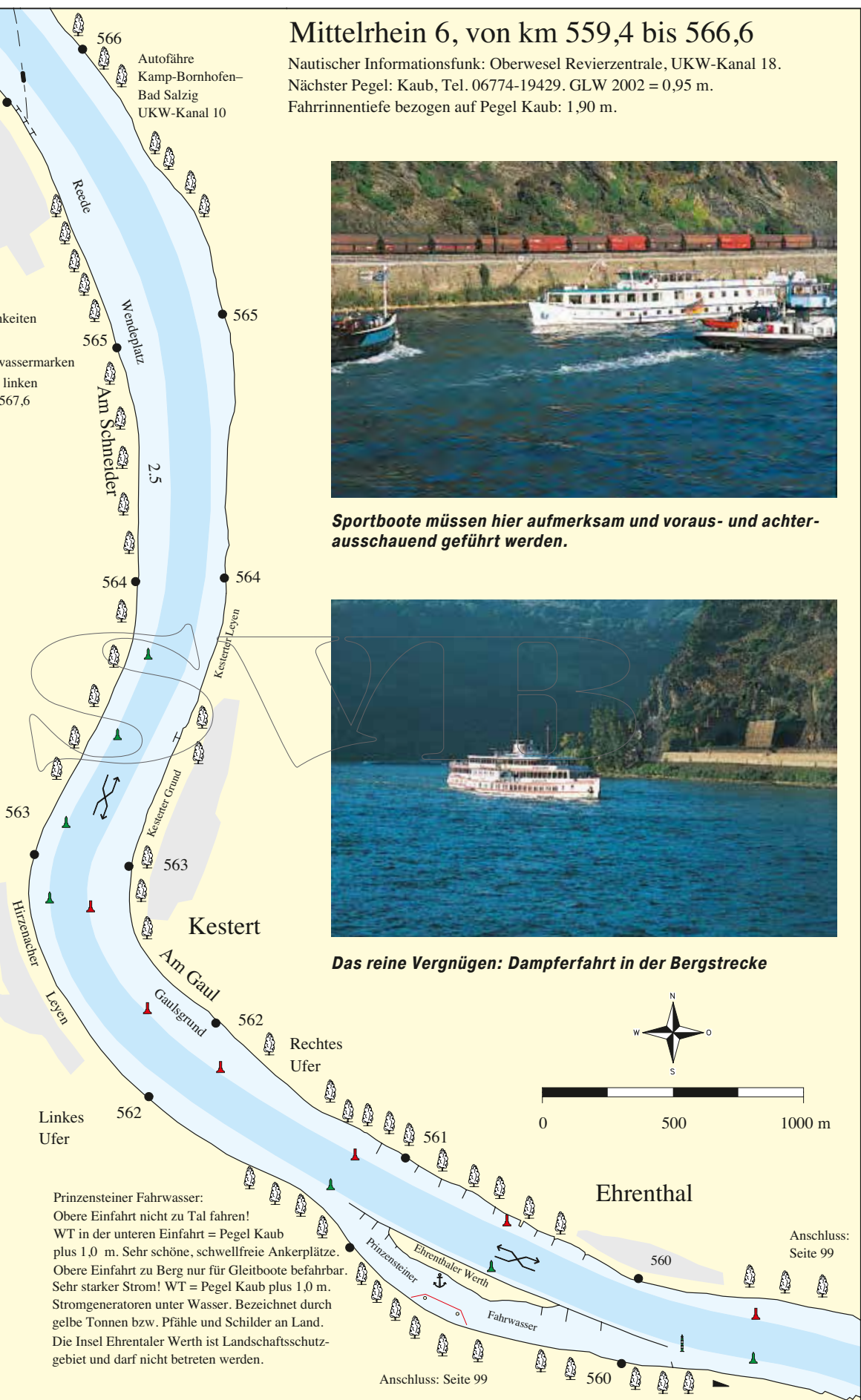


Sportboote müssen hier aufmerksam und voraus- und achterauschauend geführt werden.



Das reine Vergnügen: Dampferfahrt in der Bergstrecke

Hirzenach



Prinzensteiner Fahrwasser:
 Obere Einfahrt nicht zu Tal fahren!
 WT in der unteren Einfahrt = Pegel Kaub
 plus 1,0 m. Sehr schöne, schwellfreie Ankerplätze.
 Obere Einfahrt zu Berg nur für Gleitboote befahrbar.
 Sehr starker Strom! WT = Pegel Kaub plus 1,0 m.
 Stromgeneratoren unter Wasser. Bezeichnet durch
 gelbe Tonnen bzw. Pfähle und Schilder an Land.
 Die Insel Ehrentaler Werth ist Landschaftsschutz-
 gebiet und darf nicht betreten werden.

Anschluss:
Seite 99

Anschluss: Seite 99

Mittelrhein 8, von km 574,5 bis 583,1

Nautischer Informationsfunk: Oberwesel Revierzentrale.

Oberhalb von km 578: UKW-Kanal 18.

Unterhalb von km 577: UKW-Kanal 22.

Nächster Pegel: Koblenz, Tel. 0921-19429.GLW 2002 = 0,80.

Fahrrinntiefe bezogen auf Pegel Koblenz: 2,10 m.

Rhens

Keine Anlegemöglichkeit für Sportboote

Braubach, RU km 579,7–581,

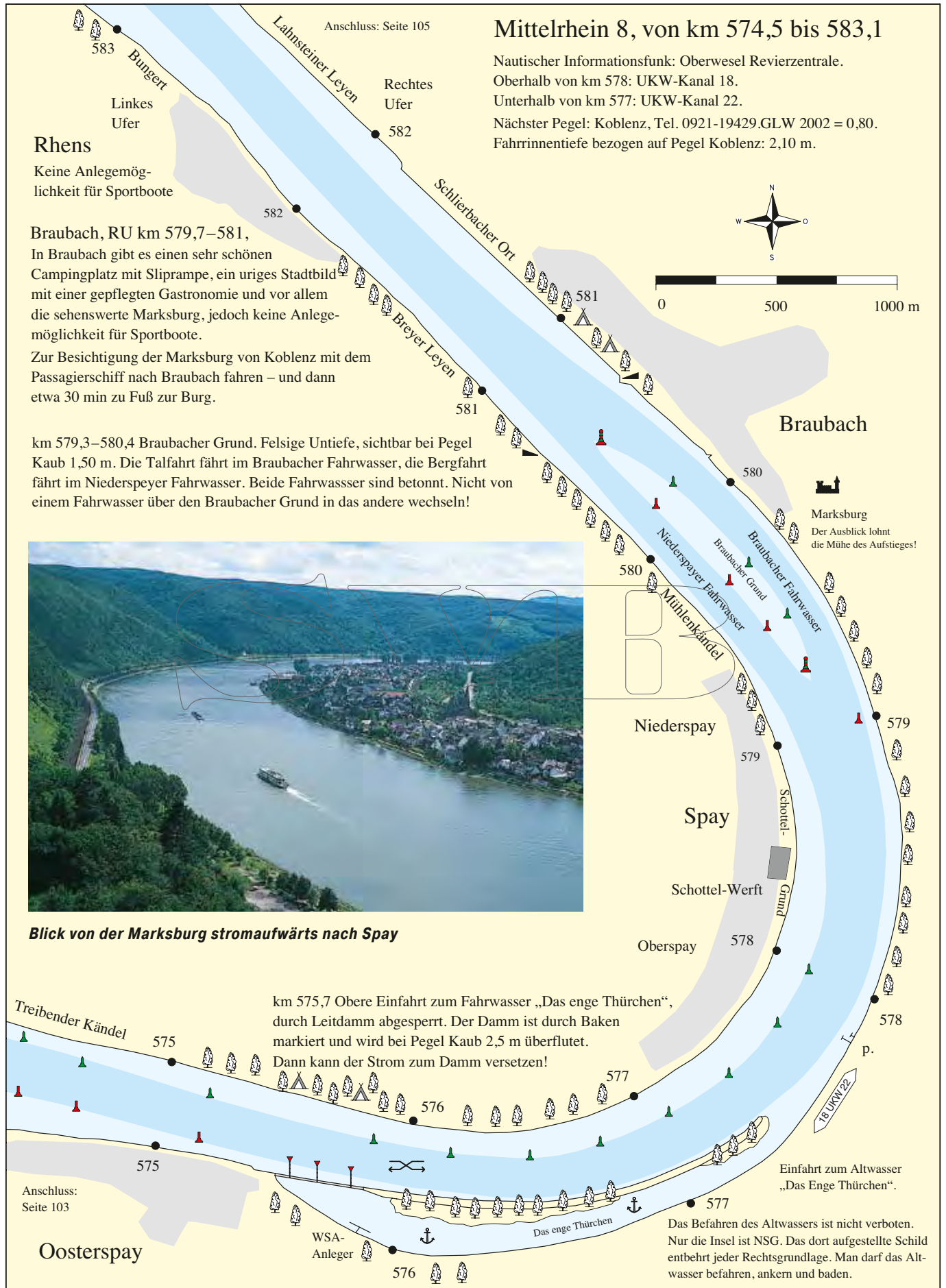
In Braubach gibt es einen sehr schönen Campingplatz mit Sliprampe, ein uriges Stadtbild mit einer gepflegten Gastronomie und vor allem die sehenswerte Marksburg, jedoch keine Anlegemöglichkeit für Sportboote.

Zur Besichtigung der Marksburg von Koblenz mit dem Passagierschiff nach Braubach fahren – und dann etwa 30 min zu Fuß zur Burg.

km 579,3–580,4 Braubacher Grund. Felsige Untiefe, sichtbar bei Pegel Kaub 1,50 m. Die Talfahrt fährt im Braubacher Fahrwasser, die Bergfahrt fährt im Niederspeyer Fahrwasser. Beide Fahrwasser sind betonnt. Nicht von einem Fahrwasser über den Braubacher Grund in das andere wechseln!



Blick von der Marksburg stromaufwärts nach Spay



Marksburg
Der Ausblick lohnt die Mühe des Aufstieges!

km 575,7 Obere Einfahrt zum Fahrwasser „Das enge Thürchen“, durch Leitdamm abgesperrt. Der Damm ist durch Baken markiert und wird bei Pegel Kaub 2,5 m überflutet. Dann kann der Strom zum Damm versetzen!

Einfahrt zum Altwasser „Das Enge Thürchen“.

Das Befahren des Altwassers ist nicht verboten. Nur die Insel ist NSG. Das dort aufgestellte Schild entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Man darf das Altwasser befahren, ankern und baden.

Anschluss: Seite 103

WSA-Anleger

18 UKW 22

REGISTER

Es wurden nur diejenigen Orte, Schleusen und Gewässeraufgeführt, die auch in den Streckenbeschreibungen genannt sind.

Aare	28	Bingen.....	90, 94	Dormagen	123
Afgedamde Maas	152	Bingerbrück.....	94	Drachenburg	115
Albbruck.....	28	Birsfelden	34	Drachenfels (Burg)	115
Alblasserdam	154	Blee.....	122	Driel.....	161
Alte Sauer.....	55	Bleiaue	84	Druten	148
Altenheim	43	Bonn	116	Düsseldorf.....	125 ff.
Altriper Altrhein	64	Bonn-Beuel.....	116	Duisburg	129 f.
Ameide.....	167	Bonn-Plitterdorf.....	116	Duurstede.....	162
Amerongen.....	162	Bonnau	75	Eglisau	29
Amsterdam-Rijnkanaal	151, 162, 165	Boppard	103	Ehrenbreitstein	106
Andelse Maas	153	Bornhofen	103	Ehrenfels (Burguine)	94
Andernach.....	110	Boven Merwede.....	152 f.	Ehrenthal	102
Angelhofer Altrhein	62 ff.	Boven Rijn	141 ff.	Ehrenthaler Werth	102
Apeldoornkanaal	179	Braubach.....	104	Eicher See.....	80
Ariendorf.....	113	Breisach	37, 39	Ellikon	27
Arnhem	161	Brienen	140	Eltville.....	89
Artzenheim	39	Brohl.....	112	Eltviller Aue	90
Assmannshausen.....	94	Budenheim.....	86	Emmerich	139
Augst.....	30	Büderich	135	Engelsburg.....	96
Bacharach	96	Burg Drachenfels.....	115	Engers	109
Bacharacher Werth	96	Burg Gutenfels	96	Erfelder Altrhein.....	80 f.
Bad Breisig	112	Burg Hammerstein	112	Ergolz.....	30
Bad Ems	187, 188	Burg Hohneck.....	95	Erpel	114
Bad Godesberg.....	116	Burg Katz	100	Ettikoner Lauffen	28
Bad Hönningen	112	Burg Lahneck	105	Feldkirchen.....	111
Bad Honnef.....	115	Burg Liebenstein	103	Fessenheim	36
Bad Säckingen.....	30	Burg Namedy	110	Filsen	103
Bad Salzig	102 f.	Burg Ockenfels.....	113	Flittard	121
Balduinsau	196	Burg Pfalzgrafenstein.....	96	Flürener Altrhein.....	134
Basel	34 ff.	Burg Reichenstein	94	Freudenheim.....	69
Baumberg.....	123	Burg Rheineck.....	112	Friedestrom (Schloss)	123
Beinheim.....	53 f.	Burg Rheinfels.....	99	Friesenheimer Insel.....	74
Bendorf.....	109	Burg Rheinstein.....	94	Fürstenberg (Schloss)	96
Beneden Leeuwen	148 f.	Burg Sooneck.....	95	Gambshheim.....	47 f.
Beneden Merwede.....	155	Burg Stahleck	96	Ganzensluis.....	178
Benrath	124	Burg Sterrenberg.....	105	Geisenheim.....	90
Berghäuser Altrhein.....	61	Burgruine Ehrenfels.....	94	Gelderse IJssel.....	168 ff.
Bergheim.....	117	Calandkanaal.....	159	Germersheim	60
Betteck.....	100	Canal de Colmar	37, 39	Gernsheim	80
Beuel.....	116	Canal de Huningue.....	34	Gerstheim	38, 42
Beusichem.....	165	Canal du Rhône au Rhin	38 f., 41	Ginsheim	84
Biblis.....	78	Colmar.....	39	Ginsheimer Altrhein.....	83 f.
Biebricher Arm.....	86	Culemborg	165	Godorf	118
Biesboschsluis.....	155	Dalhunden	49	Goldkanal	55, 82
Bijland-Plas.....	140	Das enge Thürchen.....	104	Golzheim	126
		Dauseran.....	189	Gorinchem (Gorkum)	152
		Dehrn.....	203	Gorssel	174
		Deutsches Eck.....	106	Grafenwerth	114
		Deutz	120	Grand Canal d'Alsace.....	34 ff.
		Deventer	174	Greffern	49
		Dietz.....	197	Griethauser Altrhein.....	140, 147
		Doesburg.....	171	Grietherort.....	138
		Dordrecht	154		

Grietherorter Altrhein	138	Ketelhaven	180	Maasmond	158
Große Gieß	88	Ketelmeer.....	181	Maassluis.....	159
Gutenfels (Burg)	96	Ketscher Altrhein	63	Maas-Waalkanaal	146
Hagestein	164	Kirberger Ort.....	123	Mäuseturm-Insel.....	94
Hamm	79	Kisselwörth	82	Mahnensee.....	138
Hammer Aue	79	Kleine Gieß.....	88	Main	84
Hammer Altrhein	79	Kloster Apollinarisberg	114	Mainz.....	84 ff.
Hammerstein.....	112	Koblenz.....	106 ff.	Mannheim	64 ff.
Hammersteiner Werth	112	Koblenz (Schweiz)	28	Marckolsheim	39 f.
Hardinxveld.....	155	Köln.....	119 ff.	Mariannenaue	88
Hattem.....	177 f.	Königsbach	105	Marienfels (Schloss)	114
Hattenheim	88	Königswinter.....	115	Marksburg.....	104
Heerjansdam	157	Kostheim	84, 87	Maxau	53 ff.
Heidelberg.....	73	Kraus Aue	90	Maximiliansau.....	57
Heidenfahrt.....	89	Krefeld	127 f.	Meckersheimer Altrhein.....	61
Hersel.....	117	Krimpen a. d. IJssel	157	Merkenich.....	121
Herseler Altarm	117	Krimpen a. d. Lek.....	154	Merwedekanaal	164
Herseler Werth	117	Kripp.....	113	Miellen.....	186
Het Zwarte Schaar.....	171	Kunheim	39	Millingen a. d. Rijn.....	147
Himmelgeist.....	124	Laar	130	Mittelrhein.....	92 ff.
Hirzenach	102	Ladenburg	69	Mombacher Arm	86
Hitdorf.....	122	Lahn	105	Mondorf.....	117
Hochrhein.....	26 ff.	Lahneck (Burg)	105	Monheim	123
Hochstetter Altrhein.....	59	Lahnstein	184	Mosel	106
Hoek van Holland	158, 159	Lampertheimer Altrhein	75	Mühlau	83
Hohneck (Burg)	95	Langel	122	Mühlhausen.....	67
Hollandse IJssel.....	157	Lathumse Plas.....	170	Munchhausen.....	55
Hollerich.....	191	Laufenburg	31	Murg	55
Homburg.....	130	Laurenburg	194	Nachengasse.....	83
Honau.....	46	Lauter	56	Nackenheim.....	82 f.
Honnefer Altarm	114, 115	Lauterbourg.....	55	Nahe	94
Hüthumer Meer	139, 141	Leimersheim	58	Namedy (Burg)	110
Ichenheim	41	Leimersheimer Altrhein.....	59	Nassau	190
Iffezheim.....	53	Lek.....	154, 162, 164 ff.	Neckar	66 ff.
Ill	47	Lekkanaal.....	164	Neder Rijn.....	160 ff.
Ilmen-Aue	90	Lekkerkerk	154	Neue Lauter	56
Ilverich.....	126	Leopoldshafen.....	58	Neue Sauer.....	55
Ingelheim	91	Leubsdorf.....	113	Neuwied.....	108, 111
Kadelburg.....	29	Leutesdorf.....	110, 112	Niederdollendorf.....	115
Kaiserswerth.....	127	Leverkufen.....	121 f.	Niederheimbach.....	95
Kalkar	138	Lexmond.....	164	Niederkassel.....	118
Kalkofen	193	Liebeneck (Schloss)	103	Niederlahnstein.....	105
Kaltenengers	109	Liebenstein (Burg)	103	Niederrhein.....	121 ff.
Kammereck.....	100	Limburg	199, 200	Niederspay	104
Kampen a. d. IJssel.....	178	Lingenfelder Altrhein.....	60	Niederspayer Fahrwasser	104
Karlsruhe	57 f.	Linz am Rhein.....	113	Niederwerth	109
Kasbach	113	Lith	151	Nierstein	82
Kasteler Arm	87	Lobith	140	Nieuwe Maas.....	156
Katz (Burg)	100	Lorch	95	Nieuwe Merwede	155
Kaub	96, 98	Lorch Werth.....	95	Nieuwe Waterweg.....	156 ff.
Kauber Werth.....	96	Lorchhausen.....	96	Nievern	187
Kehl	45	Loreley.....	99	Nijmegen.....	146
Kembs.....	34 f.	Ludwigsau	82	Nonnenaue	89
Kessenheim.....	109	Ludwigshafen	65 ff.	Nonnenwerth	114, 115
Kestert	102	Lülsdorf.....	118	Nonnenwerther Altarm.....	115
Keteldiep.....	181	Maaraue.....	84	Noord	154
		Maas	148, 151	Nordheimer Altrhein.....	78

Oberdollendorf.....	116	Rheinfelden.....	31	Thur.....	27
Oberhauser Altrhein.....	61	Rheinfels (Burg).....	99	Tiel.....	151
Oberkassel.....	125 f.	Rheinhafen Koblenz.....	109	Töss.....	29
Oberlahnstein.....	105	Rheinhausen.....	61	Trechtingshausen.....	94 f.
Obernhof.....	192	Rhein-Herne-Kanal.....	130	Tuil.....	150
Oberrhein.....	32 ff.	Rheinlache.....	106	Twentekanaal.....	172
Oberwesel.....	98	Rhein-Marne-Kanal.....	45	Uedesheim.....	124
Oberwinter.....	114	Rhein-Rhône-Kanal.....	38 ff.	Unkel.....	114
Ockenfels (Burg).....	113	Rhein-Seitenkanal.....	34	Urfeld.....	118
Oestrich.....	88, 91	Rheinstein (Burg).....	94	Urmitz.....	108
Offendorf.....	48	Rhenen.....	163	Urmitzer Werth.....	108
Olst.....	175	Rhens.....	104	Valeplas.....	170
Oosterbeek.....	161	Rhinau.....	38 ff., 44	Vallendar.....	109
Oppenheim.....	82	Rhöndorf.....	115	Vallendarer Stromarm.....	109
Oppenheimer Altrhein.....	81	Riburg.....	30	Veenoord.....	174
Oranienstein.....	197, 198	Rolandswerth.....	115	Veesen.....	176
Orsoy.....	131	Rossum.....	150	Vianen.....	164
Osterspai.....	103 f.	Rothe Nahrung.....	109	Vlaardingen.....	156
Otterstädter Altrhein.....	63	Rotterdam.....	157 f.	Vogelgrun.....	37
Ottmarsheim.....	35	Rüdesheim.....	90	Vossemeer.....	181
Oude Maas.....	154	Rüdesheimer Aue.....	90	Waal.....	146 ff.
Pannerdens Kanaal.....	147, 160	Rüdesheimer Stromarm.....	90	Wachsbleicharm.....	86
Papendrecht.....	154	Rüngsdorf.....	115	Wageningen.....	160
Petersee.....	48	Ruhr.....	130	Wallerheim.....	109
Pfalzgrafenstein (Burg).....	96	Rußheimer Altrhein.....	60	Walluf.....	89
Philippsburg.....	61	Sandhofen.....	74	Walsum.....	131
Plas van Maurik.....	162	Sandhofer Altrhein.....	74	Wehram Ladenburg.....	69
Plittersdorf.....	54	Scheuren.....	114	Wehram Wieblingen.....	70
Plittersdorfer Altrhein.....	54	Schierstein.....	86	Weiß.....	119
Plobsheim.....	43	Schloss Friedestrom.....	123	Weißenthurm.....	111
Poll.....	119	Schloss Fürstenberg.....	96	Weißenthurmer Werth.....	111
Porz.....	119	Schloss Liebeneck.....	103	Wesel.....	135
Prins Bernhardsluis.....	151, 174	Schloss Marienfels.....	114	Wesel-Datteln-Kanal.....	135
Prinses Beatrixluis.....	165	Schloss Stolzenfels.....	105	Wesseling.....	118
Prinses Marijkesluis.....	162	Schönburg.....	98	Westerplas.....	170
Prinzensteiner Fahrasser.....	102	Schoonhoven.....	166	Wiesbaden.....	87
Puttershoek.....	157	Seckenheim.....	69	Wijhe.....	176
Ramsdiep.....	181	Sondernheimer Altrhein.....	59	Wijk bij Duurstede.....	162
Ramsgeul.....	181	Sooneck (Burg).....	95	Windesheim.....	176
Ramspol.....	181	Spay.....	104	Winkel.....	91
Reckingen.....	29	Speyer.....	62	Winkeler Bucht.....	91
Rees.....	136	Spoldersluis.....	179	Wirbelley.....	96
Reichenstein (Burg).....	94	Spui.....	157	Wörth.....	58
Remagen.....	114	Stahleck (Burg).....	96	Worms.....	76 ff.
Renkum.....	160	Stammheim.....	121	Worringen.....	122
Rhederlaag.....	170	Steden.....	203	Woudrichem.....	152
Rheidt.....	117	Sterrenberg (Burg).....	103	Wupper.....	122
Rheidter Werth.....	117	St. Andries.....	150	Wutach.....	29
Rhein, niederländischer.....	142 ff.	St. Goar.....	99	Zaltbommel.....	150
Rheinau.....	27, 47	St. Goarshausen.....	99 f.	Zons.....	123
Rheinberg.....	123	Stolzenfels (Schloss).....	105	Zündorf.....	119
Rheinbrotl.....	112	Stützelberg.....	124	Zutphen.....	172 ff.
Rheindürkheim.....	78	Straßburg.....	38, 43 ff.	Zwolle.....	179
Rheineck (Burg).....	112	Sürth.....	119		
Rheingau.....	85 ff.	Tauberwerth.....	98		
Rheinfall.....	27	Terwolde.....	175		